

## **Antrag (SPD-Fraktion)**

### **Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin**

---

**35. Stadtvertretung vom 18.06.2018; TOP 11; DS: 01370/2018**

[SessionNet | Bürgerinformationssystem der LHS Einrichtung kommunaler Ökokontoflächen für die Landeshauptstadt Schwerin](#)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, weitere kommunale Ökokontoflächen für vorgezogene Kompensationsmaßnahmen für die Landeshauptstadt Schwerin einzurichten und ein entsprechendes Konzept bis 30.11.2018 vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 28.01.2019, 11.03.2019, 02.12.2019 und 07.12.2020 mitgeteilt:**

Seit der letzten Sachstandsinformation vom 07.12.2020 ist die Planung konkreter Ökokontoflächen im Stadtgebiet kaum vorangekommen. Das liegt an mehreren Gründen.

Die wenigen, potentiell geeigneten großen Maßnahmenflächen im Stadtgebiet unterliegen in der Regel landwirtschaftlichen Pachtverträgen und stehen somit kurzfristig nicht für eine Ökokontoflächenentwicklung zur Verfügung.

Bei Anerkennung von Ökokontomaßnahmen auf kleineren Flächen ist eine dauerhafte Unterhaltungspflege nach naturschutzrechtlich zwingender Vorgabe finanziell abzusichern (§ 4 Abs. 4, 5 Ökokontoverordnung - ÖkoKtoVO M-V).

Diese Sicherung bedeutet, dass der Maßnahmenträger, auch die LHS, die Aufwendungen für die dauerhafte Pflege einschließlich Kontrolle und Verwaltung der Maßnahme auf ein Treuhandkonto als kapitalisierten, unter Berücksichtigung von Kostensteigerungen abgezinsten Betrag zweckgebunden für die Erfüllung dieser Verpflichtung in einer Summe einzahlt. Bei der Ermittlung des Kapitalstocks kann von einem Pflegezeitraum von ca. 25 Jahren ausgegangen werden.

Ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, wie die LHS, Maßnahmenträger für eine Ökokontomaßnahme, ist es ausreichend, dass der erforderliche kapitalisierte Betrag auf einem eigenen Treuhandkonto zur Verfügung gestellt wird.

Dies führt zu der „Problematik“, dass die LHS, als Maßnahmenträger einer Ökokontomaßnahme, vor allem wenn die Maßnahme Aufwendungen für eine dauerhafte Pflege (z. B. eine jährliche Mahd einer extensiven Wiese) benötigt, umfangreiche Haushaltsmittel in einem Haushaltsplan für den kapitalisierten Betrag einplanen muss. Dies wurde aufgrund der prekären Haushaltssituation in der LHS Schwerin aber bisher unterlassen.

Lediglich bei Ökokontomaßnahmen, welche keiner dauerhaften Unterhaltungspflege bedürfen, z. B. die bereits existierende Ökokontomaßnahme der LHS: „Naturwald Zippendorf“, könnte auf eine solche umfangreiche finanzielle Absicherung verzichtet werden. Derartige Flächen stehen im Stadtwald kaum mehr zur Verfügung.

Daher plant die Naturschutzverwaltung nun zwei andere Problemlösungsansätze.

Mit der Einrichtung eines sogenannten „**Kommunalen Flächenpools**“ (siehe auch hier: <https://mil.brandenburg.de/sixcms/media.php/9/Kommunale-Fl%C3%A4chenpools-WEB.pdf>) sollen gegenwärtige / zukünftige Eingriffe, mit bereits durchgeführten Maßnahmen im

Stadtgebiet kompensiert werden. Kurzfristig wird die Herstellung eines Flächenpools in der Störtalniederung bei Mueß als Grünland-Ökolandbaufläche vorbereitet.

Aktuell sollen der **Ankauf von Ökopunkten** von der Landgesellschaft MV auf einer geplanten Ökokontofläche jenseits der Stadtgrenze in Wandrum am NW-Ufer des Neumühler See vorsorglich für Eingriffe im Stadtgebiet geprüft werden, da diese Fläche zur Pufferung von Nährstoffeinträgen in den Neumühler See von großer Bedeutung ist.

Eventuell lassen sich noch weitere Kompensationsflächenpotentiale jenseits der Stadtgrenzen mit Hilfe des aktuell noch laufenden Projektes „**Kompensationsmaßnahmen für den Stadt-Umland-Raum Schwerin**“ unter Leitung des Amtes für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg gewinnen.

Der Beschluss ist somit umgesetzt.